



# **20 JAHRE PREISÜBERWACHUNGSGESETZ (PÜG)**

**HINTERGRUNDDOKUMENTATION FÜR DIE  
JUBILÄUMSVERANSTALTUNG VOM  
15. SEPTEMBER 2006,  
16 – 18.30 UHR, BERNERHOF,  
BUNDESGASSE 3, BERN**



## Inhaltsverzeichnis

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| <b>I.</b>   | <b>Geschichte</b>  | <b>3</b>  |
|             | 1. Die konjunkturpolitische Preisüberwachung der 70-er Jahre – Vorläuferin der heutigen Preisüberwachung | 3         |
|             | 2. Die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise"  | 4         |
|             | 3. Das Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dezember 1985 (PüG)   | 4         |
|             | 4. Die Revision des PüG von 1991   | 4         |
|             | 5. Die Namen der bisherigen Preisüberwacher  | 4         |
| <b>II.</b>  | <b>Grundlagen</b>  | <b>5</b>  |
|             | 1. Geltungsbereich   | 5         |
|             | 2. Aufgaben  | 5         |
|             | 2.1. Preisbeobachtung  | 5         |
|             | 2.2. Verhinderung und Beseitigung von Preismissbrauch  | 5         |
|             | 2.3. Orientierung der Öffentlichkeit   | 6         |
|             | 3. Preismissbrauchsprüfung   | 6         |
| <b>III.</b> | <b>Wirkungen und Resultate – Highlights aus der 20-jährigen Geschichte</b>                               | <b>7</b>  |
|             | 1. Kartellauflösung  | 7         |
|             | 2. Systemische Veränderungen und Transparenz   | 7         |
|             | 3. Preismassnahmen   | 8         |
|             | 4. Studien und Berichte  | 9         |
| <b>IV.</b>  | <b>Aktuelle Fälle</b>  | <b>10</b> |
|             | 1. Infrastruktur   | 10        |
|             | 2. Gesundheitswesen  | 10        |
|             | 3. Diverse Themen  | 10        |
|             | 4. Systemische Themen  | 10        |
| <b>V.</b>   | <b>Auskünfte</b>   | <b>10</b> |



## I. Geschichte

*"Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat würden es als grosses Unglück betrachten, wenn wir ... zu einer permanenten Preisüberwachung kommen würden"<sup>1</sup>.*

Mit diesen beschwörenden Worten warnte Kommissionssprecher Ulrich Ammann im Nationalrat anlässlich der Behandlung der Preisüberwachungsinitiative im Jahr 1982 vor einer Annahme dieses 1979 eingereichten Volksbegehrens. Auch das ordnungspolitische Gewissen der Nation, die Neue Zürcher Zeitung, sparte im Vorfeld der Volksabstimmung vom Herbst 1982 nicht mit markigen Worten und bezeichnete die Preisüberwachung als *"halluzinogenes Gift"*, das - wie die NZZ bedauernd konstatierte, hierzulande aber (leider) grosse Popularität genießt<sup>2</sup>.

Nun, das grosse "Unglück" trat am 28. November 1982 tatsächlich und in seinem Ausmass wohl doch überraschend ein: Volk und Stände nahmen die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" deutlich an und verwarfen gleichzeitig einen Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wuchtig. Dieser hatte eine auf Zeiten hoher Teuerung beschränkte, konjunkturpolitische Preisüberwachung vorgesehen. 730'938 Stimmberechtigte und 16 2/2 Kantone hatten sich für, 530'498 Stimmberechtigte und 4 4/2 Kantone hatten sich gegen das Volksbegehren ausgesprochen.

### 1. Die konjunkturpolitische Preisüberwachung der 70-er Jahre - Vorläuferin der heutigen Preisüberwachung

Massnahmen zur Beeinflussung der Preise gab es schon vor der heutigen wettbewerbspolitischen Preisüberwachung. So verabschiedeten die Eidg. Räte im Dezember 1972 zur Dämpfung der Anfang der 70-er Jahren herrschenden Überkonjunktur und der Bekämpfung der hohen Teuerung verschiedene dringliche Massnahmen. Zu diesen dringlichen Massnahmen gehörte der "Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972 betreffend Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne". Der Bundesbeschluss erging gestützt auf extrakonstitutionelles Dringlichkeitsrecht. Er trat sofort am 20. Dezember 1972 in Kraft und galt befristet bis 31. Dezember 1975.

Angesichts der anhaltend hohen Teuerungsraten beschloss das Parlament im Dezember 1975 die Preisüberwachung für eine begrenzte Zeit weiterzuführen. Der Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1975 über die Preisüberwachung beschränkte sich auf die Überwachung der Preise. Löhne und Gewinne waren darin jetzt nicht mehr einbezogen. Im Unterschied zum ersten Bundesbeschluss war die Preisüberwachung zudem auf bestimmte Sachgebiete und Wirtschaftszweige beschränkt. Dieser zweite Bundesbeschluss galt befristet bis 31. Dezember 1978.

Diese konjunkturpolitische Preisüberwachung war ausgesprochen populär. Zu verdanken war dies den Persönlichkeiten der Preisüberwacher Leo Schürmann (1972-1974) sowie Leon Schlumpf (1974-1978).

---

<sup>1</sup> Amtl. Bull. NR 1982, S. 128.

<sup>2</sup> Neuer Zürcher Zeitung, 23./24.10.1982



## 2. Die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise"

Kurz nach dem Auslaufen konjunkturelischer Preisüberwachungsbeschlüsse reichten 1979 das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, die Fédération romande des consommatrices und die Associazione consumatrici della Svizzera italiana die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" ein. Treibende Kraft war dabei namentlich Monika Weber, die damalige Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz. Die Initiative forderte vom Bund den Erlass von Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden des öffentlichen und privaten Rechts. Bundesrat und Parlament stellten der geforderten permanenten *wettbewerbspolitischen* Preisüberwachung in einem direkten Gegenvorschlag eine auf Zeiten hoher Teuerung beschränkte *konjunkturpolitische* Variante der Preisüberwachung gegenüber. In der Volksabstimmung vom 28. November 1982 wurde die Initiative von Volk und Ständen wie eingangs erwähnt deutlich angenommen, der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament dagegen vergleichsweise hoch verworfen.

## 3. Das Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dezember 1985 (PüG)

In Ausführung der neuen Verfassungsbestimmung erliessen die Eidg. Räte am 20. Dezember 1985 das Preisüberwachungsgesetz (PüG). Dabei klammerte das Parlament die Kredite vom sachlichen Geltungsbereich aus, strich die Verpflichtung der anderen bundesrechtlichen Preisüberwachungen zur Konsultation des Preisüberwachers sowie das Recht des Preisüberwachers zur Veröffentlichung seiner Empfehlungen bei behördlich festgesetzten oder genehmigten Preisen. In Kraft trat das PüG schliesslich am 1. Juli 1986.

## 4. Die Revision des PüG von 1991

Enttäuscht vom Ausgang der Parlamentsdebatten von 1985 lancierten kurz darauf die Konsumentenverbände der Westschweiz und des Tessins eine neue Volksinitiative "zur Überwachung der Preise und Kreditzinsen" (zweite Preisüberwachungsinitiative). Diese Initiative verlangte insbesondere den Einbezug der Kredite in den sachlichen Geltungsbereich, im Minimum ein Empfehlungsrecht für den Preisüberwacher bei allen administrierten Preisen sowie ein Veröffentlichungsrecht des Preisüberwachers für seine Empfehlungen. Der Bundesrat schlug dem Parlament - im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Initiative - eine Revision des PüG vor. Das Parlament folgte - mit Ausnahme des abgelehnten Veröffentlichungsrechts des Preisüberwachers für Empfehlungen - den Vorschlägen des Bundesrates und nahm am PüG die entsprechenden Änderungen vor. Das revidierte PüG trat am 1. Oktober 1991 in Kraft. Die zweite Preisüberwachungsinitiative wurde kurz zuvor zurückgezogen.

## 5. Die Namen der bisherigen Preisüberwacher

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| Leo Schürmann | Ende 1972 bis Mitte 1974 |
| Leon Schlumpf | 1974 bis 1978            |
| Odilo Guntern | 1986 bis 1993            |
| Joseph Deiss  | 1993 bis 1996            |
| Werner Marti  | 1996 bis 2004            |
| Rudolf Strahm | ab 2004                  |



## II. Grundlagen

### 1. Geltungsbereich

Im Unterschied zur konjunkturpolitischen Preisüberwachung der Jahre 1973 - 1978 liegt dem PüG eine *wettbewerbspolitische* Konzeption zugrunde. Das PüG gilt für Kartelle und marktmächtige Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts im Sinne des Kartellgesetzes sowie für die administrierten Preise. Ein Preismissbrauch ist per se ausgeschlossen, wenn die Preise das Ergebnis von wirksamem Wettbewerb sind. Eingriffe erfolgen deshalb nur auf Märkten, auf denen der Wettbewerb seine Steuerungsfunktion nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen kann. Die Schaffung wirksamen Wettbewerbs ist Aufgabe der Wettbewerbskommission und der Wettbewerbspolitik. Der Preisüberwacher greift typischerweise dort ein, wo es nicht gelingt, wirksamen Wettbewerb zu schaffen oder wo wirksamer Wettbewerb - z.B. aus übergeordneten öffentlichen Interessen - gar nicht erwünscht ist. Das Kartellgesetz und das PüG sind in diesem Sinne *komplementär*.

In sachlicher Hinsicht gilt das Gesetz für allen Preise von Waren und Dienstleistungen einschliesslich der Kredite. Ausgenommen sind Löhne und andere Entgelte aus dem Arbeitsverhältnis.

### 2. Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Preisüberwachers sind die laufende Beobachtung der Preisentwicklung, die Verhinderung missbräuchlich hoher Preise und die Orientierung der Öffentlichkeit über seine Tätigkeit. Zu verhindern sind Preismissbräuche namentlich bei öffentlichen oder privaten Monopolen (z.B. Netzinfrastrukturen) und marktbeherrschenden Unternehmen sowie bei staatlich festgelegten Preisen (sog. administrierte Preise).

#### 2.1 Preisbeobachtung

Die Preisbeobachtung ist eine wichtige Bedingung für das Funktionieren der Preisüberwachung. Dank der laufenden Beobachtung der Preise in den neuralgischen Bereichen ist sichergestellt, dass der Preisüberwacher rechtzeitig auf mögliche Missbräuche aufmerksam wird und er rechtzeitig gegen Preismissbrauch einschreiten kann. Wichtige branchenspezifische Daten und volkswirtschaftliche Kennziffern werden systematisch erfasst und ausgewertet.

#### 2.2 Verhinderung und Beseitigung von Preismissbrauch

Der Preisüberwacher hat die Konsumenten und die Wirtschaft vor missbräuchlichen Preisen, die ihre Ursache in fehlendem Wettbewerb haben, zu schützen.

Stellt der Preisüberwacher aufgrund eigener Beobachtung oder gestützt auf eine Meldung aus dem Publikum, der Wirtschaft oder von behördlicher Seite einen Missbrauch fest, so hat er mit den Betroffenen in erster Linie eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann der Preisüberwacher eine missbräuchliche Preiserhöhung oder Preisbeibehaltung aber letztlich mittels Verfügung verhindern bzw. beseitigen. Gegen seine Entscheide kann bei der Rekurskommission für Wettbewerbsfragen (neu ans Bundesverwaltungsgericht) Beschwerde geführt werden. Schliesslich kann mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht gelangt werden.

Bei staatlich festgesetzten, genehmigten oder überwachten Preisen (administrierte Preise) verfügt der Preisüberwacher über ein *Empfehlungsrecht*. Die zuständigen Behörden haben vor ihrem Entscheid über eine Preiserhöhung den Preisüberwacher zu konsultieren. Der Preisüberwacher kann empfehlen, auf eine beantragte Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten bzw. einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken. Die Behörden haben die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und müssen speziell begründen, wenn sie dieser nicht folgen.



## 2.3 Orientierung der Öffentlichkeit

Der Preisüberwacher hat die spezielle gesetzliche Aufgabe, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit zu informieren. Dies dient der Transparenz und soll sicherstellen, dass die Preisüberwachung ihre präventive und psychologische voll Wirkung entfalten kann. Der Preisüberwacher informiert deshalb die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit und die Resultate seiner Untersuchungen (vgl. u.a. den elektronischen Newsletter des Preisüberwachers). Einen Gesamtüberblick vermitteln die in der Reihe "Recht und Politik des Wettbewerbs" (RPW) erscheinende Jahresberichte.

Gestützt auf eine spezielle *Weisung des EVD* vom September 2004 hat der Preisüberwacher die Öffentlichkeit ferner regelmässig über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von administrierten Preisen zu informieren und insbesondere darauf hinzuwirken, Anzahl und Anteil von Preisen, die sich nicht im freien Markt gebildet haben, zu reduzieren.

## 3. Preismissbrauchsprüfung

Das PüG enthält keine eigentliche Definition des Preismissbrauchs, sondern umschreibt diesen nur in negativer Hinsicht: Ein Preismissbrauch ist per se ausgeschlossen, wenn die Preise auf einem bestimmten Markt das Ergebnis von wirksamem Wettbewerb sind. Im Gesetz ist ein - nicht abschliessender - Katalog von Beurteilungselementen enthalten, die der Preisüberwacher bei der Überprüfung von Preisen zu berücksichtigen hat. Namentlich genannt sind:

- die Preisentwicklung auf Vergleichsmärkten
- die Notwendigkeit der Erzielung angemessener Gewinne
- die Kostenentwicklung
- besondere Unternehmerleistungen und
- besondere Marktverhältnisse

Getreu der wettbewerbspolitischen Ausrichtung der Preisüberwachung müsste bei der Preisanalyse im Prinzip die *Vergleichsmarktmethode* im Vordergrund stehen. Wird eine wesentliche Differenz zwischen dem monopolistischen Preis und dem Wettbewerbspreis auf einem Vergleichsmarkt oder dem simulierten Wettbewerbspreis festgestellt, sind klare Anhaltspunkte für einen Preismissbrauch gegeben. Da Vergleichspreise häufig nicht verfügbar sind, hat in der Praxis aber die *Kostenmethode* grosse Bedeutung erlangt.

Bei den von einer politischen Behörde festgesetzten oder genehmigten Preisen hat der Preisüberwacher zusätzlich allfällig *übergeordnete öffentliche Interessen* zu berücksichtigen. Gemeint sind damit beispielsweise Belange der Energie-, Umwelt-, Verkehrs- oder Gesundheitspolitik.



### III. Wirkungen und Resultate der Preisüberwachung –Highlights aus der 20-jährigen Geschichte

#### 1. Kartellauflösung

Bis zur Revision des Kartellgesetzes von 1995, mit der Preiskartelle praktisch verboten wurden, entfaltete das PüG eine beachtliche *Dekartellisierungswirkung*:

**1988/89:** Konventionen über die Erhebung einer *Krediteröffnungskommission* in den Kantonen FR, VS und TI werden im Zuge einer Untersuchung der Pü aufgelöst.

**1989:** Schweiz. Bierbrauerverein und Schweiz. Wirteverband schaffen *Mindestpreises für Bier* ab.

**1990:** Pü interveniert bei der Kartellkommission wegen dem kartellistischen *Referenzpreissystem* bei *Benzin*. Benzinimporteure befolgen die Anregung der Kartellkommission und geben Referenzpreissystem auf.

**1991:** Banken lösen die letzten regionalen *Zinskonventionen* nach Unterstellung der Zinsen unter das PüG und Untersuchung der Pü über den Hypothekarkreditmarkt auf.

**1992:** Nach der zweiten Ablehnung einer Preiserhöhung bei Zigaretten durch die Pü löst sich das *Tabakkartell* auf.

**1994:** Schweiz. *Zahnärztesgesellschaft* reagiert auf eine Untersuchung der Pü und schafft ihre Mindestpreise ab.

**1995:** Liberalisierung der *Tarifordnung* des Schweiz. *Ingenieur- und Architektenvereins SIA* (Verhandlungsprinzip statt Einheitshonorar).

#### 2. Systemische Veränderungen und Transparenz

Preismissbräuche lassen sich auch durch *systemische Veränderungen* und die *Herstellung von Transparenz* verhindern bzw. beseitigen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

**1995:** Begleitung der Einführung der MwSt. Begrenzung der Wirkung auf effektive Steuerbelastung. Berücksichtigung des Wegfalls der "taxe occulte".

**1996:** Institutionalisierung eines *Auslandspreisvergleichs* bei *Medikamenten* in der KLV

**2003:** Die Pü eröffnet spezielle Website mit *Strompreisvergleichen*. Die Transparenz erhöhte den politischen Druck und führt bei vielen Stromwerken zu Preissenkungen.

**2004:** Der Bundesrat unterstellt die *Zahnarzttarife* der Preisbekanntgabe und erfüllt damit Forderung der Pü nach Preistransparenz.

In verschiedenen Kantonen werden gestützt auf eine Anregung der Pü die *Reserven- und Abschreibungsvorschriften für Wasser- und Abwasseranlagen* gelockert.



### 3. Preismassnahmen

Das klassische Instrument der Preisüberwachung ist der *direkte Eingriff in die Preisbildung*:

**1986:** Der Schweiz. Bierbrauerverein und der Schweiz. Wirteverband verzichten auf die ursprünglich per 1.1.87 vorgesehene Bierpreiserhöhung.

**1987:** BKW und der NOK müssen ihre Strompreiserhöhungen reduzieren. Pü empfiehlt dem BR nur eine reduzierte Erhöhung der SRG-Gebühren. Diese wird vom BR vollumfänglich befolgt.

**1988:** Einvernehmliche Regelungen mit der Deutschschweizer und der Westschweizer Buchbranche über eine Reduktion der Preisüberhöhungen und eine automatische Anpassung der Buchpreise an veränderte Wechselkursverhältnisse.

**1989:** Untersuchung der Notariatstarife. Anregung an die 11 Kantone mit freiem Notariat, die Tarife zu überprüfen. Verschiedene Kantone leiten Tarifrevisionen ein.

**1990:** Bundesrat befolgt Pü-Empfehlung und bewilligt nur eine reduzierte Erhöhung der SRG-Gebühren.

**1991:** Pü lehnt die vom Tabakkartell beantragten Erhöhung der Zigarettenpreise um 20 Rappen pro Päckchen ab.

**1992:** Der zweite Antrag des Tabakkartelles um Erhöhung der Zigarettenpreise wird vom Pü wiederum abgelehnt.

**1996:** Eine Pü-Studie weist den Gebäudeversicherungsanstalten eine übertriebene Reservenbildung nach. In zahlreichen Kantonen werden die Prämien in den folgenden Jahren gesenkt.

Pü-Studie zeigt ungenügenden Auslastungsgrad bei den *Kehrichtverbrennungsanlagen* auf.

In diversen Kantonen werden die *Notariatstarife* für die Beurkundung von Immobiliengeschäften reduziert. Es kommt zu (Teil-)Liberalisierungen der Tarifordnungen.

Einführung der neuen Marktordnung (Sammelrevers) in der *Buchbranche* führte zu Vergrösserung der Preisdifferenz D/CH. Pü setzt eine Reduktion der Preisdifferenzen durch.

Beginn der systematischen Überprüfung der *Spitaltaxen*. Entwicklung eines Beurteilungsmodells. Bestätigung der Methode in Beschwerdeentscheiden des Bundesrats.

**1999:** Der *TarMed* wird gestützt auf eine Studie der Pü vom EDI zurückgewiesen. Diese frühe Tar-Med-Version hätte zu Mehrkosten in Milliardenhöhe geführt.

Die *Cablecom* GmbH willigt nach einer Intervention des Pü ein, die Abogebühren in eine Bandbreite von Fr. 17.- bis Fr. 22 zu überführen, statt sie generell auf Fr. 24.- zu erhöhen.

Gestützt auf die Empfehlung des Pü erhöht der Bundesrat die *SRG-Gebühren* nur um 5.3 statt 9.8 Prozent.

**2000:** Gestützt auf die Empfehlung der Pü lehnt das UVEK eine Erhöhung bei der *Briefpost* ab.

**2001.** Die *Cablecom* GmbH erhöht die Abogebühren auf monatlich Fr. 22.- Unmittelbar vor Erlass einer Verfügung des Pü willigt sie ein, die Gebühren wieder auf Fr. 19.50 zu senken.





Die Pü verfügt gegenüber dem regionalen Kabelnetzbetreiber ACTV SA eine Preisherabsetzung. Die Verfügung wird später (2004) vom Bundesgericht vollumfänglich geschützt.

**2002:** Gestützt auf Pü-Empfehlung lehnt der Bundesrat eine Erhöhung des Preises für den *Swisscom-Telefonanschluss* von Fr. 25.- auf Fr. 30.- bis Fr. 35 ab.

**2003:** Gestützt auf die Pü-Empfehlung nimmt das UVEK nur eine beschränkte Erhöhung der *Briefpostpreise* vor.

**2004:** Die Pü verpflichtet die *BLS*, die Verladetarife am Lötschberg zu reduzieren.

**2005:** Der Bundesrat befolgt Pü-Empfehlung und genehmigt LoA II nur befristet und mit Auflagen.

Nach einer Intervention der Pü verzichtet die Post auf einen wesentlichen Teil der ins Auge gefassten Tarifierhöhungen bei *Briefpostsendungen* zwischen 101 und 1000 Gramm.

**2006:** Die BKW AG muss ihre Durchleitungspreise auf Druck der Pü reduzieren. Die Preise sinken um 11.3 %. Die Ersparnis beträgt rund 30 Mio. Franken pro Jahr.

Auf Druck der Pü senkt die *Bücherbranche* die Preise per 1.7.06 und 1.7.07 um je 2 Prozent.

#### **4. Studien und Berichte der Pü**

- Bericht über die aktuellen Wettbewerbsverhältnisse auf dem schweizerischen Hypothekarkreditmarkt. Dezember 1992.
- Wettbewerbsmängel bei der Preisgestaltung der Medikamente in der Schweiz, Studie zu Händen der Kartellkommission. Mai 1994.
- Die Prämien der Gebäudeversicherungsanstalten aus der Sicht der Preisüberwachung. Juli 1996.
- Preise und Preisdeterminanten von Siedlungsmüll in der Schweiz. Studie der Preisüberwachung auf der Basis einer Umfrage. Dezember 1996.
- Der schweizerische Trinkwassermarkt: Kosten und Preise. Hauptergebnisse einer Umfrage der Pü. September 1998.
- Studie zu den Tarifen GRAT/Infra. März 1999.
- Der schweizerische Trinkwassermarkt: Kosten und Preise. Aktualisierung der Hauptergebnisse der Umfrage von 1997/1998. August 2001.
- Anschlussbeiträge der Schweizerischen Elektrizitätsverteilunternehmen. Auswertung der Erhebung der Preisüberwachung 2002.
- SL-Preise seit der Einführung des neuen KVG – Wie weiter? Die Relevanz der Arzneimittelkontrolle. Eine Studie der Preisüberwachung. Dezember 2003.
- Administrierte Preise: Rechtssituation, Ökonomie und Inventarisierung. Bericht der Preisüberwachung ans Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. April 2005.
- Hohe Produktionsmittel-Preise in der schweizerischen Landwirtschaft. Erkenntnisse, Analysen und Vorschläge der Pü zur Kostensenkung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln. September 2005.
- Hohe Schweizer Mischfutterpreise und Protektionismus für Futtermöhlen. Analysen und Vorschläge der Preisüberwachung zur Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe. Juni 2006.
- Preisvergleiche Wasser-Abwasser-Abfall 2005. Gebührenbelastung Total. Juni 2006
- Modell für einen Betriebsvergleich. Auswahl der Referenzspitäler. BFS, BAG, Pü. Juli 2006
- Jahresberichte der Preisüberwachung: 1986 –1995, in: Veröffentlichungen der Schweizerischen Kartellkommission und des Preisüberwachers (VKKP), ab 1995 in der Reihe "Recht und Politik des Wettbewerbs" (RPW), Heft 5 des jeweiligen Jahrgangs.



**Hinweis:** Die Studien und Berichte der Pü sind unter [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch) zugänglich.

#### **IV. Aktuelle Fälle**

In Bearbeitung befinden sich gegenwärtig u.a. folgende wichtige Fälle:

##### **1. Infrastruktur**

- Stromdossier: Analyse von Durchleitungspreisen und Endkundenpreisen. Überprüfung der Verwendung der Auktionserlöse.
- Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren: Kommunalen Gebührenvergleich
- Cablecom: Auslauf der einvernehmlichen Regelung per Ende 06. Wie weiter?
- Überprüfung der SRG-Gebührenerhöhung. Empfehlung an den Bundesrat.

##### **2. Gesundheitswesen**

- Spitaltaxen: Analysen und Empfehlungen an die Kantone und in Beschwerdeverfahren an den Bundesrat.
- Medikamentenpreise: Auswertung der jüngsten Preissenkungsrunden.
- TarMed: Empfehlungen und Stellungnahmen zu den kantonalen Taxpunktwerten.

##### **3. Diverse Themen**

- Urheberrechte: Empfehlungen zu diversen Tarifen
- Tarifverbund Libero: Analyse der Tarifierhöhung 07. Ev. Empfehlung an die zuständigen Behörden.
- Analyse Preise für Pflanzenschutzmittel Syngenta.

##### **4. Systemische Themen**

- Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips: Begleitung Revision THG
- Zulassung von Parallelimporten bei patentgeschützten Produkten: Begleitung Revision PatG.
- Lösung für das Problem "Zollabfertigungsgebühren".
- Senkung der Produktionskosten in der Landwirtschaft: Begleitung von Agrarpolitik 2011.

#### **V. Auskünfte**

**Auskünfte zur heutigen Preisüberwachung:** Rudolf Strahm, 031/ 322 21 02, Marcel Chavallaz 031/ 322 21 04

**Auskünfte** zur Preisüberwachung 1973-1978: Dr. Leon Schlumpf, 081/ 252 41 22.

Auf speziellen Wunsch können bei der Preisüberwachung auch die Abstimmungsunterlagen von 1982 bestellt werden. Tel. Nr. für die Bestellung: 031 / 322 21 01.